



Überall dort, wo die Kartenzahlung per *Visa-* oder *Mastercard-*Kreditkarte möglich und erlaubt ist, kann mit der Karte bezahlt werden.

## Unsinnig und diskriminierend, aber hochsymbolisch

**Die Idee der Bezahlkarte und auch die politische Instrumentalisierung der Debatte um bargeldlosen Zahlungsverkehr für Geflüchtete wurde im Sommer 2023 im bayerischen Wahlkampf geboren. Von Andrea Kothen**

**A**nfang 2025 erhalten geflüchtete Menschen in Deutschland in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, aber sukzessive auch in immer mehr Städten und Gemeinden, ihre Sozialleistungen auf einer sogenannten Bezahlkarte anstelle einer Geldzahlung oder Kontoüberweisung. Die Bezahlkarte ist eine eigens für Geflüchtete konzipierte Prepaid-Chipkarte mit Einschränkungen: Überall dort, wo die Kartenzahlung per *Visa-* oder *Master-*

*card-*Kreditkarte möglich und erlaubt ist, kann mit der Karte bezahlt werden. Die Abhebung von Bargeld aber ist stark eingeschränkt, eine Überziehung des vorhandenen Guthabens nicht möglich. Überweisungen sind bislang unmöglich oder stark beschränkt. Weitere Beschränkungen sind möglich und werden regional unterschiedlich angewendet, so etwa die Begrenzung auf ein bestimmtes Postleitzahlengebiet.

**Andrea Kothen** ist Referentin mit Schwerpunkten in den Bereichen Frauen / Istanbul Konvention und Soziales bei *PRO ASYL*.

Das politische Ziel der Bezahlkarte wird von den Verantwortlichen nicht verbrämt: Es geht darum, Asylsuchenden das Leben schwerer zu machen, es geht um Abschreckung. Im Sommer 2023, kurz vor der bayerischen Landtagswahl,

Am 6. November 2023 beschlossen die Ministerpräsident:innen der Bundesländer, die für die Asylbewerber:innenleistungen zuständig sind, die Einführung einer Bezahlkarte mit gemeinsamen Kriterien. Sie war Teil eines Programms, mit dem die Zahl von Asylsuchenden „deutlich und effektiv gesenkt“ werden sollte. Auf Druck Bayerns wurde die Bezahlkarte im Frühjahr 2024 im Leistungsgesetz für Geflüchtete (AsylbLG) als neue Leistungsform bundesgesetzlich verankert – im Eilverfahren, ohne Anhörung der Zivilgesellschaft. Die Bezahlkarte wurde als Zahlungsoption eingeführt und der betroffene Personenkreis sehr weit gefasst. Unter erheblichem regierungspolitischem und medialem Druck stimmten selbst die Grünen zu. Im Mai 2024 trat die Regelung in Kraft.

## Es gibt auch keine Hinweise auf relevante Geldströme in die Herkunftsländer.

hatten Spitzenpolitiker:innen von CDU/CSU und der Regierungspartei FDP eine Debatte über Sozialleistungskürzungen entfacht, die bis heute anhält. Dies geschah im angeheizten Klima vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Asylzahlen. Der bayerische CSU-Ministerpräsident Markus Söder und die damaligen FDP-Bundesminister Christian Lindner und Marco Buschmann erhoben wochenlang immer neue Forderungen.

Den schrillsten Ton setzte CDU-Oppositionsführer Friedrich Merz in einer Talkshow, in der er über die angebliche Bevorzugung von Geflüchteten bei Zahnärzt:innen klagte. Dies löste zwar große Empörung aus, Medien brachten zahlreiche Klarstellungen über die tatsächliche Benachteiligung Geflüchteter im Gesundheitswesen. Dennoch ebte die Debatte nicht ab. Im Gegenteil: Getrieben von Rechtsaußen stürzten die demokratischen Parteien nach und nach in einen Wettbewerb um eine Dehumanisierung und Entrechtung der Flüchtlingspolitik, setzten neben verstärkten Abschiebungen und Zurückweisungen auch verschiedene Sozialleistungskürzungen um.

### Faktenfreie und wissenschaftsferne Debatte

Die Bezahlkarte, so formulierte etwa Markus Söder, senke die „finanziellen Anreize“ und würde die Zuwanderung „eindämmen“. Christian Lindner behauptete, Deutschlands im europäischen Vergleich hohe Sozialleistungen wirkten „wie ein Magnet“. Außerdem sollte die Bezahlkarte verhindern, dass die Betroffenen ihre Sozialleistungen an die Familie oder Schlepper:innen im Ausland überweisen. Auch Verwaltungsaufwand wollte man sparen.

Diese Behauptungen wurden seither zahlreich von Politiker:innen auf allen Ebenen wiederholt – sie blieben gleichwohl sämtlich unbelegt. Dagegen wiesen renommierte Wissenschaftler:innen darauf hin, dass die in den Raum gestellten Zusammenhänge zweifelhaft sind. Der *Mediendienst Integration* zum Beispiel stellte mehrfach die Erkenntnisse zusam-

men. Studien zeigen, dass Menschen, die vor Krieg und Not fliehen, sich nicht von sozialpolitischen Maßnahmen leiten lassen. Eine Migrationsentscheidung ist komplex und von vielen Faktoren abhängig. Wichtig sind etwa soziale Netzwerke. Oft sind Flüchtlinge gar nicht in der Lage, sich den Zufluchtsort auszusuchen. Es gibt auch keine Hinweise auf relevante Geldströme in die Herkunftsländer, erst recht nicht von denen, die nur die geringen Asylbewerber:innenleistungen erhalten. Im Januar 2025 stellt das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* fest, dass 2021 nur sieben Prozent der geflüchteten Menschen Geld ins Ausland sendeten. Doch der Widerspruch der Wissenschaftler:innen wurde von den Verantwortlichen ignoriert.

### Umsetzung ...

Pilotprojekte starteten schon 2024 in Bayern, Hamburg und einer Reihe von Kommunen. Für eine möglichst bundesweit einheitliche Umsetzung engagierten 14 Bundesländer die Firma *Secupay* mit einer *Visa-Card*. Bayern (mit *Paycenter/Mastercard*) und Mecklenburg-Vorpommern (mit *Yoursafe/Visa*) gehen eigene Wege. Die Rahmenvereinbarungen der Länder mit Bezahlkartenanbietern bedeuten aber nicht, dass alle Kommunen mitmachen müssen: Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen etwa haben die Kommunen per „Opt-Out“ die Möglichkeit, sich am System nicht zu beteiligen. Auch Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg schreiben die Karte den Kommunen nicht vor. Verbindlich und landesweit durchreguliert ist die Anwendung der Karte dagegen in Bayern und Niedersachsen. Dafür übernehmen diese Länder dann auch die Kosten für das System.



Auch die praktischen Bedingungen unterscheiden sich von Land zu Land: Zentral sind vor allem unterschiedliche Überweisungsmöglichkeiten, Unterschiede bei der Höhe des abhebbaren Bargeldbetrags, bei den Betroffenengruppen und der Bezugsdauer.

Bereits in den Pilotprojekten und beim Start der Karte zeigten sich massive negative Folgen für die Betroffenen. Die Liste der Probleme ist lang: Kleine Geschäfte akzeptieren die Karte oft nicht. Wer Second-Hand einkaufen möchte, braucht Bargeld – Abhebungen sind aber stark beschränkt. Wer einen Handyvertrag abschließen möchte, braucht eine Abbuchungsmöglichkeit – die gibt es meist

Geflüchtete kaufen mit ihren Bezahlkarten in Supermärkten und Drogerieketten zum Verschenken gedachte digitale Gutschein-karten ...



... Dafür bekommen sie von den Aktivist:innen den Wertbetrag in bar.

(noch) nicht. Überweisungen sind vielfach unmöglich, teils erfordern sie Behörden-gänge, was aufwendig, teuer und datenschutzrechtlich problematisch ist. Weil laufende Verträge und Abbuchungen platzen, entstehen Mahnkosten, Menschen rutschen in die Verschuldung. Zudem erschweren technische Ausfälle und regionale Beschränkungen den Alltag.

### ... und Widerstand

Doch die Solidarität ließ nicht lange auf sich warten: Engagierte Ehrenamtliche versuchen den Menschen durch Tausch von Bargeld das Leben zu erleichtern. Das geht in der Regel so: Geflüchtete kaufen mit ihren Bezahlkarten in Supermärkten und Drogerieketten zum Verschenken gedachte digitale Gutscheinkarten für z.B. € 50,-. Dafür bekommen sie von den Aktivist:innen den Wertbetrag in bar. Diese können mit den Karten einkaufen, die Geflüchteten haben das Bargeld. Diese Tausch-Initiativen, die in diesen Wochen bundesweit und zahlreich entstehen, sind lose private Gruppen und hervorragend vernetzt.

Das bundesweite *Netzwerk Asylbewerberleistungsgesetz – abschaffen!* lädt für den 15. Februar zu einem bundesweiten Netzwerktreffen ein, um sich anlässlich der Einführung der Bezahlkarte über die Auswirkungen der Bezahlkarte zu informieren und sich über die Praxis des Bezahlkarten-Umtausches und andere Gegenstrategien auszutauschen.<sup>1</sup>

Vielorts steht noch die politische Arbeit im Vordergrund, weil die Karten erst in den kommenden Wochen und Monaten in der Fläche eingeführt werden. In Berlin etwa, wo die Karte auch innerhalb der Landesregierung stark umstritten war, wird sie unter anderem über das Berliner Landesdiskriminierungsgesetz angegriffen. Lokalpolitisch wird auch auf eine Nichteinführung bzw. Ablehnung der Bezahlkarte durch Stadt oder Gemeinderat hingearbeitet. Politische Beschlüsse, die die Bezahlkarte ablehnen, gibt es bereits in Städten wie Potsdam, Freiburg, Bielefeld und Münster, aber auch in kleineren Orten wie der Samtgemeinde Gellersen in Niedersachsen.

**1** Weitere Infos und Anmeldung über:



Auch um die genauen Kartenbedingungen in den Ländern lohnt es sich zu ringen: Je flexibler der abhebbare Barbetrag, je unbürokratischer Überweisungen oder Lastschriften möglich sind, umso geringer ist die Zumutung und umso höher ist die Chance, dass die Betroffenen das Wichtigste zum Leben bekommen, das ihnen zusteht. In ersten Eilentscheidungen nach Klagen, die die *Gesellschaft für Freiheitsrechte* und *Pro Asyl* unterstützen, haben die Sozialgerichte in Hamburg und Nürnberg entschieden, dass eine pauschale Bargeldbegrenzung auf € 50,- nicht rechtmäßig ist. Die Länder haben ihre Praxis daran aber nur teilweise angepasst. Inzwischen laufen Hauptsacheverfahren.

### **Symbolpolitik ohne Anstand und Rechtsstaatlichkeit**

Für Geflüchtete bedeutet die Bezahlkarte vor allem Einschränkungen, hohe Alltagschancen und zusätzliche Kosten. Sie gängelt die Betroffenen, beschneidet ihre ohnehin geringen Mittel und hindert sie daran, frei und selbstbestimmt über ihre Existenz zu verfügen.

Bund und Länder beschlossen die Bezahlkarte ohne ernstzunehmende Argumente – als Teil einer Abschreckungspolitik, die diskriminierend und schon wegen dieses Motivs mutmaßlich verfassungswidrig ist. Das in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gilt für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Bereits 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass migrationspolitische Überlegungen keine Absenkung unter dieses Minimum rechtfertigen.

Was hier passiert, ist Symbolpolitik, die mit Ressentiments spielt, jedoch

keinerlei Nutzen bringt. Dabei ist die Karte nur einer der Angriffe auf die soziale Absicherung Geflüchteter. Nicht weniger als vier Verschärfungen bei den Asylbewerber:innenleistungen beschloss die Ampelregierung im Jahr 2024, allesamt sozial ungerecht und rechtlich zweifelhaft. Darunter ist die geplante Streichung

## **Bund und Länder beschlossen die Bezahlkarte als Teil einer Abschreckungspolitik.**

von Leistungen für bestimmte Geflüchtete im europäischen Dublin-Zuständigkeitsverfahren – ein Tabubruch in Deutschland, wo Menschenwürde und Sozialstaat im Grundgesetz durch eine Ewigkeitsklausel geschützt sind. Versprochen hatte die Ampel im Koalitionsvertrag etwas anderes: Sie wollte das Gesetz gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überprüfen. Doch in diesen populistischen Zeiten fehlt genau das: ein politischer Kurswechsel hin zu Anstand und Menschlichkeit – und ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien, die die Gesellschaft und den Rechtsstaat zusammenhalten.

### **Quellen:**

*Mediendienst Integration* (2022): „Eine Sogwirkung konnte nicht nachgewiesen werden“,  
*Cardozo Silva, A., & Zinn, S.* (2024). *Geflüchtete senden seltener Geld ins Ausland als andere Migrant\*innen.*

